

Das Foto auf dem Umschlag stammt von Fritz Henle. Es ist datiert "Paris 1938" und trägt den Titel "The Lady and the God in the Louvre-Garden". Entnommen aus: Reinhold Mielbeck: Deutsche Lichtbildner. Wegbereiter der zeitgenössischen Photographie. (Ausstellungskatalog Museum Ludwig Köln) DuMont Buchverlag, Köln 1987

Lektorat: Dr. Dagmar Simon

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Frauen-Alterssicherung** : Lebensläufe von Frauen und ihre Benachteiligung im Alter / Claudia Gathner ... (Hrsg.). - Berlin : Ed. Sigma Bohn, 1991  
ISBN 3-89404-323-7  
NE: Gathner, Claudia (Hrsg.)

**2., durchges. u. überarb. Auflage 1993**

Copyright 1991 by edition sigma®, rainer bohn verlag, Berlin.  
Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Textverarbeitung: Angelika Zierer-Kuhnle, Berlin

Druck: WZB

Printed in Germany

## Inhalt

	Seite
<b>Einführung</b>	9
<b>Lebensverläufe</b>	17
Zur Bedeutung der beruflichen Erstausbildung bei der Verbindung von Familien- und Erwerbsarbeit in weiblichen Lebensläufen <i>Claudia Born</i>	19
Heirat und Geburt als Einschnitte in der weiblichen Erwerbsbiographie <i>Angelika Tölke</i>	32
Die Bedeutung der Kindererziehung für die Erwerbsverläufe und die Alterssicherung von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik <i>Karin Prinz</i>	46
Die Erwerbsbeteiligung im Lebensverlauf von Frauen in Abhängigkeit von der Kinderzahl - Unterschiede zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik <i>Ellen Kimer / Erika Schulz</i>	62
<b>Erziehungsurlaub und betriebliche Frauenförderung</b>	81
Familienpolitische Maßnahmen und ihre Wirkungen auf Arbeitsmarktchancen und soziale Sicherung von Frauen <i>Margarete Landenberger</i>	83
Frauen nun doch an den Herd? Erziehungsurlaub, Erziehungsurlaub und die Auswirkungen auf die Lebens- und Arbeitssituation von Müttern <i>Gisela Notz</i>	106

	Seite
»Geregelte« Vereinbarkeit von Beruf und Familie - das Ende der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben? <i>Brigitte Stolz-Willing</i>	120
<b>Rente als Alterslohn für Lebensleistung</b>	131
Arbeitsleben und Lebensarbeitsentlohnung: Zur Entstehung von finanzieller Ungleichheit im Alter <i>Jutta Allmenning / Erika Brückner / Hannah Brückner</i>	133
Ideologiekritik am Rentenrecht und ein Reformvorschlag zur eigenständigen Alterssicherung von Frauen <i>Gabriele Rolf</i>	179
»Es wächst zusammen, was nicht zusammen gehört« - Die Frau im Rentenrecht der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland <i>Mechthild Veil</i>	195
<b>Der Übergang in den Ruhestand: Zeitpunkt und Auswirkungen</b>	209
Der Übergang in den Ruhestand bei erwerbstätigen Paaren: Theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung <i>Claudia Gather</i>	211
Der Rentenzugang von Ehepartnern - Anmerkungen zur Empirie und Regulierung <i>Gert Wagner</i>	227
Lebenslauf, Frühverrentung und Altersbedingungen erwerbstätiger Frauen - am Beispiel der Briefverleerinnen bei der Post <i>Wolfgang Clemens</i>	234

	Seite
<b>Die Situation alter und älterer Frauen in der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik</b>	247
Das Alter ist weiblich. Zur Situation älterer und alter Frauen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik <i>Adelheid Kuhlmei-Oehler</i>	249
Retrospektive Biographien aus der Sicht älterer Frauen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik <i>Monika Gertz</i>	260
Was bedeuten sich verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen für ihre künftige Situation im Alter? <i>Gertrud M. Backes</i>	268
Lebensentwürfe von Frauen beim Übergang in den Ruhestand <i>Annette Niederfranke</i>	279
<b>Authorinnen- und Autorenverzeichnis</b>	292

# **Der Übergang in den Ruhestand bei erwerbstätigen Paaren: Theoretische Überlegungen zur Chance einer Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung<sup>1</sup>**

*Claudia Gather*

Hat der Übergang in den Ruhestand Auswirkungen auf die Hausarbeitsverteilung bei erwerbstätigen Paaren? Wird der Ruhestand die Hausarbeit neu verteilen? Einbinden möchte ich diese Fragen in zwei theoretische Modelle zur Machtverteilung in der Ehe. Die Modelle sollen in Hinblick auf geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Haushalt diskutiert werden.

Zunächst gehe ich auf den Übergang in den Ruhestand von Ehepartnern und die Diskussion der gesetzlichen Altersgrenzen ein. In diesem Zusammenhang werde ich mich auch mit der feministischen Hausarbeitsdebatte auseinandersetzen.

Die deutsche Forschung zum Übergang in den Ruhestand hält im wesentlichen am traditionellen Rollenbild fest und untersucht den Übergang des Mannes in den Ruhestand, während die Ehefrau zu Hause gewährt wird. Diese Rollenauffassung ist mittlerweile überholt und geht an der Realität vorbei. In den Vereinigten Staaten wird stärker auch die Übergangsphase von Frauen untersucht: Die Untersuchung bleibt jedoch bei der Betrachtung von Individuen stehen. Ich möchte dagegen das Augenmerk auf das Paar lenken (vgl. Hagestad/Neugarten 1985, Allmendinger 1990).

<sup>1</sup> Diese Untersuchung wurde durch ein Stipendium des Förderprogramms Frauenforschung der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie in Berlin gefördert.

## 1. Erwerbstätigkeit älterer Frauen

Betrachtet man statistische Angaben für erwerbstätige Frauen, zeigt sich eine Zunahme der Erwerbstätigkeit für Arbeitnehmerinnen im Alter von 50 bis 55 Jahren (von 33,9 % 1950 auf 44,8 % 1970 und 50,2 % 1985; vgl. Statistisches Jahrbuch), jedoch seit 1970 nicht mehr für die 55- bis 60jährigen (vgl. Jacobs u.a. 1991a). Der Anstieg der Frauenerwerbsbeteiligung ist im wesentlichen auf die gestiegene Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen zurückzuführen (Schwarz 1985).

Tabella 1: Anteil der erwerbstätigen Frauen an den verheirateten älteren Frauen (in Prozent)

Alter	1950	1960	1970	1975	1980	1983	1985	1987	1989
50 - 55	26,3	30,6	37,5	40,3	41,4	43,3	45,3	46,8	49,5
55 - 60	29,7	26,4	31,1	31,8	31,8	35,0	31,7	35,3	36,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus und Volkszählung, verschiedene Jahrgänge.

In der Tabelle sehen wir einen Anstieg der Erwerbsquoten von verheirateten älteren Frauen, besonders deutlich für die 50- bis 55jährigen. Zunehmend mehr ältere verheiratete Frauen sind im Beruf, und zunehmend mehr Frauen arbeiten bis zum Rentalter bzw. annähernd bis zur Frauengrenze von 60 Jahren. Dennoch verringert sich die Erwerbsquote im Alter von 55 bis 60 Jahren, das heißt, ein Teil der Frauen ist nicht bis zur Frauengrenze erwerbstätig.<sup>2</sup>

2 Ein Teil dieser Fälle ist sicherlich durch Frührentenungsformen (siehe Jacobs u.a. 1991b) zu erklären, der andere Teil dieser Frauen ist allerdings möglicherweise mit nur geringen Rentansprüchen aus dem Beruf ausgetreten.

## 2. Die Altersgrenzen

Legt man die zur Zeit noch geltenden gesetzlichen Altersgrenzen für den Übergang in den Ruhestand zugrunde, für den Mann die flexible Altersgrenze von 63 Jahren, da die gesetzliche Altersgrenze mit 65 Jahren so gut wie keine Bedeutung hat, und für Frauen die Altersgrenze von 60 Jahren, könnten rein theoretisch bei einer durchschnittlichen Altersdifferenz von drei Jahren (Statistisches Bundesamt 1987)<sup>3</sup> erwerbstätige Ehepaare in etwa zum gleichen Zeitpunkt in den Ruhestand eintreten.

In der soziologischen Forschung wird allerdings ein Trend zu einem immer früheren Berufsaustritt festgestellt (vgl. Jacobs u.a. 1991a, 1991b). Im Durchschnitt treten Männer und Frauen inzwischen vor dem Erreichen der gesetzlich festgelegten Altersgrenzen aus dem Erwerbsleben aus. Hintergrund dieser Entwicklung ist - neben den Auswirkungen der Rentenreform von 1973 - vor allem die seit Mitte der siebziger Jahre angespannte Arbeitsmarktlage.

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter aus eigenen Versicherungen beträgt für die Rentenzugänge 1989 liegt für Männer in der gesetzlichen Rentenversicherung bei 59,3 Jahren (VDR 1990, S. 77).<sup>4</sup> Für Frauen liegt das entsprechende Rentenzugangsalter bei 61,7 Jahren (VDR 1990, S. 78). Bei den Männern durften diese Angaben dem tatsächlichen Berufsaustrittszeitpunkt in etwa nahe kommen, da man hier davon ausgehen kann, daß die meisten bis zum Rentenzugangsalter erwerbstätig sind.<sup>5</sup> Bei Frauen hat das tatsächliche Rentenzugangsalter geringe Aussagekraft, da 49 % der Frauen 1989 (VDR 1990, S. XV) das Alterstruigel mit 65 Jahren in Anspruch genommen haben<sup>6</sup>, in den Jahren zuvor in der überwiegenden Mehrheit jedoch nicht (zumindest nicht versicherungspflichtig) erwerbstätig.

3 Der durchschnittliche Altersabstand bei Eheschließungen liegt seit 1950 relativ konstant etwas über drei Jahren (Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1, 1987, S. 72). Dennoch gibt es große individuelle Variationen. Zum Beispiel sind beim Heiratsjahrgang 1987 73 % der Männer älter als ihre Partnerinnen, bei 17 % sind die Frauen älter, und bei 9 % sind die Partner gleich alt (eigene Berechnung nach: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1, 1987, S. 68).

4 Für Beamte kann keine Angabe gemacht werden, da entsprechende Daten nicht verfügbar sind.

5 Eine Ausnahme bilden die bei Arbeitslosigkeit Verrenteten (zum Beispiel auch nach Sozialplänen oder S9er-Regelungen Ausschließenden) und die Vorruhestandler. Für die Dauer des Vorruhestandes verbleiben die Vorruhestandler bis zum Erreichen der frühestmöglichen Altersgrenze im Status von Arbeitnehmerinnen.

6 Diese Rententart hat die geringsten Voraussetzungen, es reicht seit 1984 der Nachweis von fünf Jahren Versicherungszeit (Beitrags- und Ersatzzeiten).

tig waren. Die Erwerbsquoten von verheirateten Frauen zeigen, daß auch ein erheblicher Teil von Frauen *noch früher*, nämlich bereits *vor dem Erreichen der Frauentalersgrenze von 60 Jahren*, aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein muß.

An dieser Stelle soll kurz auf die Geschichte der Altersgrenzen eingegangen werden. Ein gleichzeitiger Eintritt von Ehepartnern in den Ruhestand war, folgt man dem Sozialgeschichtler Josef Ehmer, das leitende Motiv für die gesetzliche Einführung eines niedrigeren Pensionsalters für Frauen. Ehmer verweist auf England, wo es in den dreißiger Jahren ein vehementes Eintreten der bürgerlichen Frauenbewegung für ein unterschiedliches Ruhestandsalter für Männer und Frauen gab (Ehmer 1990, S. 117). Entsprechend einer Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation aus dem Jahre 1944 (Ehmer 1990, S. 116) hat sich von 1939 bis 1957 der unterschiedliche Ruhestandzeitpunkt für die Geschlechter in den meisten westeuropäischen Ländern durchgesetzt. Erst 1957 hat die Bundesrepublik mit der Rentenreform nachgezogen. Hier wurde nicht mehr die alte Diskussion aus Großbritannien aufgegriffen, sondern der frühe Ruhestand für Frauen als Bonus für ihre Doppelbelastung dargestellt.

Ehmer behauptet, daß sich letztlich das bürgerliche Leitbild der Familie bei der Konstruktion der gesetzlichen Altersgrenzen niedergeschlagen habe. Er vermutet, daß den Pensionsreformen bei dem Gedanken, daß sie mehrere Jahre zu Hause verbringen sollten, während ihre Frauen noch arbeiten, so unbehaglich zumute gewesen sein mußte, daß sie die geschlechtsspezifischen Altersgrenzen einführen (Ehmer 1990, S. 117).

Die Rentenreform 1992 sieht eine Anhebung der Altersgrenzen für beide Geschlechter auf 65 Jahre vor. Dies widerspricht den Wünschen von Arbeitnehmern. Die vorliegenden Studien zum gewünschten Ruhestandsalter sprechen mehrheitlich von einem Interesse der Arbeitnehmer an einer Vörverlegung des Ruhestandsalters (vgl. Naegele 1983, Landenberger 1983, Stück 1986, Kohli u.a. 1989). Zudem haben sich weder die Doppelbelastung von Frauen noch die Altersdifferenz von Ehepartnern wesentlich verändert. Welches Leitbild bei der Angleichung des Rentenalters für beide Geschlechter bei diesen Rentenreformen im Spiel war, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Durch die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenzen stellt sich spätestens ab dem Jahre 2012 (dann gilt die Altersgrenze von 65 Jahren auch für alle Frauen) das Problem des Übergangs in den Ruhestand von Ehe-

paaren noch einmal schärfer, denn all die Paare, die einen traditionellen Altersunterschied aufweisen, also bei denen die Frau jünger ist, können nach der gesetzlichen Grundlage nicht nach traditionellem Muster in den Ruhestand eintreten.<sup>7</sup>

## 2.1 Der Übergang in den Ruhestand von Paaren

Auch bei den zur Zeit noch bestehenden gesetzlichen Altersgrenzen treten nicht alle erwerbstätigen Paare gleichzeitig in den Ruhestand ein - in der überwiegenden Zahl sind es zuerst die Frauen. Nur ein kleiner Teil der Ehepaare geht gemeinsam in den Ruhestand, nach der Untersuchung von Allmendinger (1990) betrifft die Synchronisation insbesondere selbständige Paare (zum Beispiel Familienbetriebe). Und bei einem Viertel der Paare der Kohorte 1919 bis 1921 tritt die Frau erst später aus dem Beruf aus als ihr Mann. Hier spielt der Altersunterschied als erklärende Variable die größte Rolle (Quelle: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin).

Folgende These läßt sich bei der Betrachtung der Berufsaustritte von Ehepartnern formulieren: Ist eine Frau jünger als ihr Mann und beabsichtigt ihr Erwerbsleben mit Erreichen der Altersgrenze zu beenden, wird sie aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach ihrem Mann in den Ruhestand gehen können.

Empirische Forschung gibt es in Deutschland zu diesem Problem bislang nur von Gert Wagner (siehe seinen Beitrag in diesem Band) und Jutta Allmendinger (1990). Wagner zeigt, daß es durch die Nutzung der flexiblen Altersgrenze in der Bundesrepublik eher möglich war, den Rentenzugang von Ehepartnern zu synchronisieren, als in der DDR mit ihren starren Altersgrenzen. Jutta Allmendinger hat versucht, das Berufsaustrittsgeschehen von Haushalten in Anlehnung an Talcott Parsons' Begriff der »Statuskonsistenz« theoretisch zu fassen. Das Austrittsverhalten von Ehepartnern korrespondiert nach Allmendinger mit drei Mustern der Strategien zur Aufrechterhaltung der ehelichen Stabilität. Diese Muster will ich hier kurz vorstellen.

<sup>7</sup> Ein Eintritt in den Ruhestand bis zu drei Jahren vor Erreichen der Altersgrenze ist möglich, muß jedoch mit erheblichen versicherungsmathematischen Abschlägen bezahlt werden. Es ist anzunehmen, daß dies vor allem Frauen, um den Rentenzeitpunkt mit dem Partner zu synchronisieren, in Anspruch nehmen werden.

### Muster 1: »Geschlechterrollensegregation«

Die Ehe zeichnet sich durch ungesicherte Solidarität, hohe geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, hohes Statusgefälle, Diskrepanz in bezug auf Einkommen und geringe Altersunterschiede zwischen den Ehepartnern aus. Um die Solidarität in der Familie nicht zu bedrohen, hört die Frau vor ihrem Mann auf zu arbeiten. Damit wird die Stabilitätsbedrohung vermindert, daß der Status der Familie zur Zeit des Ruhestands des Mannes über die Erwerbstätigkeit der Frau definiert werden könnte.

### Muster 2: »Gemeinsame Aufgaben«

Hier trifft man häufig eine gemeinsame Selbständigkeit an, zum Beispiel in Familienbetrieben; es ist keine Statusdisparität erkennbar. Die Berufsaufgabe fällt mit der Betriebsaufgabe zusammen, und es gibt einen günstigen Altersabstand von ca. drei Jahren.

### Muster 3: »Statuskompatibilität«

Der Rentenzugang entspricht in dieser Ehe den individuellen Präferenzen. Statuskompatibilität wird über eine hohe Altersdifferenz erreicht, im Durchschnitt sind die Frauen 7,5 Jahre jünger. Dies ermöglicht eine zeitliche Verschiebung der Erwerbskarriere und damit eine Vermeidung von direkter Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Muster beobachtet Allmendinger (1990) die längste Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Was heißt das nun für die eheliche Situation des alternden Paares? Im Alter von 60 Jahren beträgt die Lebenserwartung in der Bundesrepublik immerhin noch fast 20 Jahre (für Männer 16,9 Jahre, für Frauen 21,4 Jahre; vgl. Kohli 1988, S. 51).

In den Fällen, in denen die Männer vor ihren Frauen in den Ruhestand eintreten, ist das traditionelle Muster, nämlich die stärkere Präsenz der Frau im privaten Bereich und die des Mannes im außerhäusigen Bereich, durchbrochen. Auch das neuere Muster, nach dem die Frau zwar erwerbstätig ist, ihre Erwerbstätigkeit aber hinter der des Mannes rangiert (Lohn, Arbeitszeit), ist außer Kraft gesetzt. Sobald der Mann vor seiner Frau in den Ruhestand geht, ist die traditionelle Rollenteilung der Geschlechter zumindest fragwürdig geworden, die Legitimationsfiguren sind brüchig. Nur die Frau geht ihrer Berufstätigkeit nach, während der Mann stärker auf den häuslichen Bereich verwiesen ist.

Gleichzeitig kommt es in der Phase des Ruhestandes zu einer Zunahme der Bedeutung des häuslichen Bereichs. Selbst wenn Männer außerhäuslichen Tätigkeiten im Ruhestand nachgehen (zum Beispiel Hobbys oder Vereinstätigkeiten; vgl. auch Kohli u.a. 1988), erreichen diese nur selten den Umfang und die Intensität der früheren Erwerbstätigkeit. Der Mann verbringt jetzt in der überwiegenden Zahl der Fälle mehr Zeit im Haus, und das alltägliche Familienleben strukturiert den Tagesablauf. Der Mann wird aus der Öffentlichkeit, aus der Sphäre der Produktion in die Privatheit, die Sphäre der Reproduktion entlassen - rächt sich nun sein randständiges Dasein in der Familie? Die Legitimation von Männern, sich nicht an der Hausarbeit zu beteiligen, ist argumentativ eng mit ihrer außerhäusigen Erwerbsarbeit verknüpft und durch die Ideologie der Geschlechtscharaktere zementiert. Was passiert, wenn zum Beispiel allein die Erwerbstätigkeit des Mannes wegfällt?

### 3. Die Hausarbeitsdebatte

In den siebziger Jahren war eine der zentralen Debatten in der Frauenforschung die Hausarbeitsdebatte. Sie gipfelte einerseits in der Forderung nach der gerechten Verteilung der Hausarbeit, andererseits in der »Lohn für Hausarbeit-Kampagne«. Die historische Festschreibung der Frau auf den familiären Bereich mit allen Folgewirkungen (zum Beispiel in der Sozialpolitik) wird bis heute als Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Diskriminierung von Frauen benannt (zum Beispiel Gerhard 1988, Hagemann-White 1988).

Es liegt eine ganze Reihe von empirischen Studien vor (Pross 1975, Ostner 1979, Nave-Hertz 1985, Kössler 1984, Metz-Göckel/Müller 1985, Harsch 1986, Rummel 1987, Meyer/Schulze 1988, Hochschild 1990)<sup>8</sup>, die sich mit der Aufgabenteilung im Haushalt befassen. Sie kommen alle anhand von jüngeren Paaren zu dem Befund, daß sich trotz der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der Ehe wenig an der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung geändert hat. Bei den Studien, die auch ältere

<sup>8</sup> Die gesellschaftliche Leistung der Frau als unbezahlte Familienarbeiterin wurde in den siebziger Jahren zu einem der Hauptthemen in der feministischen Forschung (zum Beispiel Pross 1976, Bock/Duden 1977, Oakley 1978, Metz-Göckel 1978, Ostner 1979, Ostner/Pieper 1980, Gerhard 1981). Dieser ausführlichen Debatte soll keine neue Literatur hinzugefügt werden. Es wird hier allein um die Partizipation des Mannes an der Hausarbeit gehen.

Personen miteinbeziehen, zeigt sich ein geringer durchschnittlicher Anstieg der Hausarbeitsleistung von Männern. Eine aktuelle Zeitbudget-Untersuchung von Richard Kössler (1990) spricht von einem »behuftsamem Wandel« für alle Altersgruppen. Für Renner konstatiert er einen Anstieg der täglichen Hausarbeitszeit auf ca. vier Stunden (1990, S. 540).

Feststellen bleibt, daß alle Untersuchungen davon sprechen, daß der Kernbereich der Hausarbeit bei den Frauen verbleibt, während Männer bestimmte männertypische Arbeiten übernehmen. Insgesamt habe sich das Problembewußtsein der Männer verändert. Auf der normativen Ebene sei es zu einem egalitären Bild gekommen (Meitz-Göckel/Müller 1985). Auf den normativen Wandel weist auch Ariele Hochschild (1990, S. 307) in ihrer Untersuchung über die Arbeitsteilung im Haushalt hin. Heute sei es für die Frau im Gegensatz zu noch von hundert Jahren legitim, sagt sie, ihre Männer zu bitten, im Haushalt zu helfen. Daß Frauen trotz eigener Erwerbstätigkeit immer noch bitten müßten, zeige, wie weit wir noch entfernt von einem gleichberechtigten Verhältnis von Mann und Frau in Beruf und Familie sind. Sie spricht von einer »unfertigen Revolution« (1990, S. 34 ff.).

In den vorliegenden Studien zur Hausarbeitsteilung deutet sich eine Tendenz in Richtung stärkerer Beteiligung von Rennern an der Hausarbeit an. Es findet offenbar eine Veränderung beim Übergang vom erwerbstätigen Mann zum Rentner statt. Untersuchungen darüber, welche Paare das betrifft, welche Prozesse dazu geführt haben und welche Bedeutung das für die alte Ehe hat, stehen noch aus. Beeinflußt das Berufsstatusverhalten von Ehepaaren die häusliche Arbeitsteilung? Geht mit einem nicht-traditionellen Austrittsverhalten auch eine Veränderung in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung einher? In dem Sinn etwa, daß die Männer Hausarbeit übernehmen und die Frauen abends Zeitung lesen? Oder gibt es für Männer Möglichkeiten, sich der Hausarbeit erneut zu entziehen? Kommt es zu Konflikten und Krisen, Neuaushandlungsprozessen von Macht und Aufgaben? Bislang gibt es auf jeden Fall noch keine Vorbilder, wie mit dieser neuen Situation umzugehen ist. Hier stellt sich eine normative Herausforderung.

#### 4. Zu Theorien der ehelichen Macht

Die empirische Untersuchung der Hausarbeitsteilung in der Ehe älterer Menschen ist nur dann sinnvoll, wenn auch die Bedeutung dieser Verteilung theoretisch geklärt ist. Wenn wir empirisch nachweisen können, wieviele Ehemänner im Ruhestand wieviel Hausarbeit leisten (und das tun einige), wissen wir immer noch nicht, welche Prozesse dazu geführt haben und ob damit eine Stärkung oder Schwächung der Position der Frau in der Ehe einhergeht. Die Hausarbeit ist, wie jede andere Form der Arbeitsteilung auch, in der Ehe entweder einfach delegiert oder aber ausgehandelt worden, und beide Prozesse haben ganz sicher mit Macht zu tun.

Ich möchte die Hausarbeit unter dem Blickwinkel zweier Konzepte der Machtverteilung in der Ehe betrachten: zum einen das eheliche Machtkonzept von Thomas Held (1978), das Ende der siebziger Jahre in der Bundesrepublik veröffentlicht wurde, und zum anderen das Konzept von Myra Marx Ferree (1988).

Thomas Held (1978) geht von einer gewissen »normgemäßen, legitimen« männlichen Dominanz (1978, S. 186) in der traditionellen Ehe aus. Helds Machtkonzept kreist um die Partizipation der Ehepartner in der Gesellschaft. Ausgehend von der klassischen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung unterscheidet er externe und interne Ressourcen; Machtunterschiede werden auf die Verfügung über knappe, hochbewertete Güter zurückgeführt.

Als wesentliche externe Ressource sieht Held die Erwerbstätigkeit an. Durch den höheren Status von Männern in der Arbeitswelt haben diese im allgemeinen einen Machtvorsprung in der Ehe. Für die Hausfrau führt er die »internen Ressourcen« ein. Interne Ressource ist für ihn der Bereich der Dienstleistungen und Produktionen im Haushalt. Er unterstellt, daß Frauen durch diese Ressourcen ein gewisses Maß an Macht besitzen und diese dadurch zu erhalten suchen, indem sie eine »männliche Rollen-erweiterung« im Bereich des Haushalts nicht zulassen werden (Held 1978, S. 194). Da nach Held die Menge an Macht, die durch die Hausfraurolle zu erlangen ist (Rollenperformance), in allen Schichten etwa gleich groß ist (1978, S. 153), hängt der Machtunterschied in der Beziehung im wesentlichen vom Status des Mannes ab. Auf der anderen Seite erhöht aber die Erwerbstätigkeit von Frauen ihre eheliche Machtposition bzw. verringert die des Mannes (Held 1978, S. 125, 159). Bei einer Erwerbstätigkeit von Frauen, wenn der Mann nicht mehr im Beruf steht, müßte es nach

Held zu einem Statusdefizit des Mannes kommen, welches dann wiederum Gegenstrategien von selten des Mannes auslösen müßte.

Auch innerhalb des ehelichen Zyklus werden Dominanzschwankungen festgestellt. Held geht davon aus, daß in der Unterschicht die männliche Dominanz im Ruhestand geringer wird, da die »Relevanz des Binnensystems bzw. die von der Frau produzierten Güter« (1978, S. 164) zunehmen. Als weitere potentielle Ressourcen von Frauen, Macht auszuüben, übernimmt er interaktionistische Strategie-Ressourcen aus anderen Konzepten (Salitof, Herr): die Herkunftsfamilie von Frauen, ihre Kontakte zur Verwandtschaft, zu Freunden und weitere Beziehungen, ihre Kinder, affektive Ressourcen wie Liebe, emotionale Unterstützung und die Möglichkeit von Alternativen.

In den USA wie in der Bundesrepublik Deutschland bestand die Erwartung, daß sich die Arbeitsverteilung im Haushalt parallel mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen ändern würde. Man hatte angenommen, daß es zu einer partnerschaftlichen Hausarbeitsteilung kommen würde, wenn die Ehefrau erwerbstätig ist. Für beide Länder wurde diese Erwartung enttäuscht (Ferre 1988, für die BRD zum Beispiel Hagemann-White 1988, Ketschau 1981, Metz-Göckel/Müller 1985, Torniporth 1988). Trotz der steigenden Erwerbsquoten verheirateter Frauen (besonders stark in den USA) hat sich an der Verantwortung für den Haushalt wenig geändert. Statt daß Männer mit Hausarbeit belastet werden, wenn Frauen erwerbstätig sind, werden Frauen doppelt belastet. Für diese ungleiche Situation galt es, Erklärungen zu finden.

Der »politische« Erklärungsansatz (Ferre nennt ihn selber so) trägt dieser Entwicklung Rechnung. Ferre betont die Machtunterschiede in der Ehe und versteht die Verteilung von Hausarbeit als Aushandlungsprozeß, als Ergebnis von Auseinandersetzungen in der Partnerschaft. Sie sieht den Beitrag des einzelnen Ehepartners zum gemeinsamen Einkommen als den wesentlichen Indikator für Macht in der Beziehung, gefolgt von der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Sobald Frauen in der Familie auch die Ernährerrolle übernehmen (d. h. einen wesentlichen Beitrag zum Familieneinkommen leisten)<sup>9</sup>, steigen ihre Erwartungen an die Männer. Verantwortung für die Hausarbeit zu übernehmen. Ferre (1988) geht also davon aus, daß allein durch steigende Frauenerwerbsquoten kei-

<sup>9</sup> Dies dürfte nur auf einen ausgesprochen geringen Prozentsatz verheirateter Frauen zutreffen.

ne Veränderungen zu erzielen sind, sondern nur durch Verschiebungen in der Ernährerrolle.

Mit diesem Ansatz erklärt Ferre, warum sich trotz steigender Frauenerwerbsquoten in der Hausarbeitsverteilung bislang wenig verändert hat. Das Einkommen von Frauen bleibt weit hinter dem der Männer zurück, und ihre Erwerbstätigkeit ist oft flexibel auf die Bedürfnisse der Familie zugeschnitten. Ich erwähne hier nur die Teilzeitarbeit und Diskontinuitäten im Berufsverlauf.

Die Machtverteilung bei Paaren wird in ihrem Ansatz daran gemessen, wer in der Familie Entscheidungen trifft und zu wessen Gunsten Konflikte gelöst werden. Wird die Verteilung der Hausarbeiten in der Beziehung nicht verhandelt, ist dies eher ein Zeichen von Ohnmacht einer Partei und begünstigt die stärkere Partei. Nach diesem Modell fordern Frauen, die mehr Macht in einer Beziehung haben, mehr Mitarbeit von ihren Männern und sind in der Lage, diese zu einem Diskussionspunkt zu machen. Frauen werden als Akteurinnen betrachtet, die ihre Interessen in die eigene Hand nehmen und die Mitarbeit von Männern einfordern müssen.

Darüber hinaus müssen Frauen nach Ferre aber auch bereit sein, ein niedrigeres Niveau der Hausarbeitsführung hinzunehmen. Sind Frauen dazu nicht bereit und beharren auf der Einhaltung bestimmter Standards, sinkt die Bereitschaft von Männern, sich zu beteiligen, wieder ab (Ferre 1988, S. 97).

Inhaltlich sind die beiden Machtkonzepte in großen Teilen kontrovers, stimmen aber weitgehend in dem Punkt der zentralen Bedeutung externer Ressourcen für die Machtunterschiede in der Ehe überein. Für beide Konzepte hat die Erwerbstätigkeit außerhalb des Hauses für die Machtverteilung im Haus zentrale Bedeutung. Kontrovers ist die Einschätzung der Hausarbeit für Macht in der Ehe.

Das eher statische Heldsche Machtkonzept legitimiert die traditionellen Geschlechtscharaktere. Danach müssen die Frauen befürchten, daß sie, wenn sie die Hausarbeit abgeben, die eher geringe Macht, die Held ihnen durch die Hausarbeit zuschreibt, verlieren.

Ferre denkt ein emanzipatorisches Machtkonzept. Über die Hausarbeit entsteht in ihrem Konzept keine Macht, diese entsteht allein in dem Erwerbsbereich. Generell greift aber nach meiner Ansicht ihr Ansatz, sich im wesentlichen auf die Höhe des Einkommens zu beziehen, zu kurz. Zudem sind ihr Konzept und auch Helds Ansatz eher statisch, sie vernachlässigen

sigen den Aspekt der Kontinuität, die gemeinsame Geschichte des Paares. Diese Vorgeschichte der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung des Paares dürfte besonders für Rentnerpaare von zentraler Bedeutung sein. Das Wichtige und Spannende an Ferreres Konzept ist meines Erachtens dennoch der Prozeß, der zur Hausarbeitsverteilung führt, nämlich das intensive Aushandeln. Sie unterstellt aber, und das ist möglicherweise für die Ehe älterer Menschen auch problematisch, daß alle Frauen ein Interesse an einer Teilung der Hausarbeit haben.

Generell ist bei beiden theoretischen Machtkonzepten die Frage zu stellen, ob sie auf die Ehe Älterer übertragbar sind.

Operationalisiert man Ferreres zentrale These von der Bedeutung des Einkommens für Rentnerinnen und Rentner, wäre im einzelnen Fall zu untersuchen, ob sich die Relation des Einkommens von Mann und Frau durch den Ruhestand des Mannes verändert hat. Weiter sei auf die schon angesprochene Zentrierung des Alltags auf den Tagesablauf im Haushalt und damit häufig auch eine stärkere Gewichtung des traditionellen Kompetenzbereichs der Frau verwiesen. Auch die zeitlichen Spielräume der Ruhestandler vergrößern sich. Dadurch kann die Hausarbeit zum Beispiel als Betätigungsfeld, als Möglichkeit, sich im Ruhestand überhaupt betätigen zu können, Bedeutung erlangen. Es könnten Verteilungskämpfe um die Hausarbeit im Ruhestand ausbrechen. Andererseits sind auch außerhalb häusliche Tätigkeitsbereiche zu beachten, wie Hobby, Ehrenamt, Familie, Verwandtschaft etc.

Im Anschluß an Kohli (1990), und da stimme ich ihm zu, ist »Ungleichheit nach Geschlecht unter den Bedingungen des Ruhestands anders zu konzipieren ... als unter den Bedingungen der Erwerbsphase« (1990, S. 395). Seine These von der »Verweiblichung«<sup>10</sup> des Mannes im Alter (1990, S. 402) geht, ähnlich wie bei beiden vorgestellten Machtkonzepten, von einer engen Verbindung zwischen der Stellung des Mannes in der Ehe und seiner Partizipation an der Erwerbstätigkeit aus. Entfällt die Erwerbstätigkeit, entfällt auch die daraus abgeleitete Stellung in der Ehe, und es kommt zu einer »Annäherung der Geschlechtscharaktere« (1990, S. 402). Ob dies wirklich zutrifft, ist bislang empirisch nicht belegt worden. So konnte zum Beispiel Insa Fookon (1980, S. 331) keine bestätigenden

<sup>10</sup> Den Begriff »Verweiblichung« sowie den in diesem Zusammenhang auch oft gebrauchten Begriff der »Feminisierung« des Mannes im Alter finde ich ausgesprochen unglücklich. Beide Begriffe erinnern an äußere, körperliche Erscheinungen und gehen darüber hinaus von starren polarisierten Geschlechtscharakteren aus.

Befunde für diese These finden. Die traditionell weiblichen Muster der Anpassung und Unterordnung werden nach Fookon von Frauen bei älteren Ehepartnern beibehalten bzw. noch verstärkt. Auf jeden Fall liegt hier im strukturellen Unterschied zwischen Erwerbsarbeit und dem Leistungsbezug im Ruhestand eine der zentralen Fragestellungen.

Empirisch nachweisbar scheint es Ehen zu geben, die eher für Helds Thesen sprechen, beispielsweise die Ehen, in denen Frauen nicht bereit sind, Hausarbeiten aus der Hand zu geben, und andererseits Ehen, die Ferreres Thesen stützen. Beide Theorien schließen sich nicht unbedingt aus, sondern bezeichnen in unserer vielbeschworenen pluralen und individualisierten Gesellschaft eher die beiden entgegengesetzten Pole gesellschaftlichen Wandels. Beide Konzepte sind in einem gewissen Sinne normativ und statisch. Ferreres Konzept trägt dem durch die neue Frauenbewegung ausgelösten normativen Wandel in der Bewertung der Hausarbeit Rechnung. Sie überträgt von außen die feministische Sichtweise, daß mit der Hausarbeit kein gesellschaftlicher Einfluß zu gewinnen ist, auf das Binnesystem der Ehe. Auch Held trägt von außen die Norm der traditionellen Geschlechterrollen an die Ehe.

Meines Erachtens befinden wir uns an diesem Punkt mitten im normativen Wandel. Anknüpfend an die soziologische Individualisierungsthese kann auch für den Bereich der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Ehe eine Auflösung traditioneller Muster angenommen werden. Die Tatsache, daß die traditionelle Arbeitsteilung unter Legitimationsdruck geraten kann, deutet darauf hin. Die Individualisierungsthese geht von einer Auflösung der traditionellen Bindungen aus; auf der einen Seite ermöglicht dies mehr individuelle Wahlfreiheit, auf der anderen Seite aber auch damit zusammenhängende Entscheidungszwänge, Aushandlungsprozesse und ein größeres Konfliktpotential in der Ehe (Beck-Gernsheim 1986). Kohli spricht in diesem Zusammenhang von »reflexiver Selbststeuerung« (Kohli 1986, S. 46). Nach Kohli (1986) hat sich der »Individualitätscode« noch nicht überall durchgesetzt, der Prozeß »verläuft langsam und mit manchen gegenläufigen Momenten« (Kohli 1986, S. 44-45). Die traditionellen geschlechtsspezifischen Rollen sind ins Wanken geraten, neue Vorbilder sind aber noch nicht in Sicht.

Für eine Untersuchung der Hausarbeitsverteilung muß meines Erachtens die Frage der Machtverteilung in der Ehe noch einmal anhand des empirischen Materials diskutiert werden. Die Prozesse und die Bedingungen der Arbeitsteilung sind in jedem Einzelfall herauszuarbeiten, um ihre

Bedeutung in der spezifischen Ehe rekonstruieren zu können. Es wird zu prüfen sein, inwieweit Allmendingers Muster hier weiter angewendet werden können.

#### Literatur

- Allmendinger, Jutta (1990): »Der Übergang in den Ruhestand von Ehepaaren. Auswirkungen individueller und familiärer Lebensverläufe«. In: Karl Ulrich Mayer (Hrsg.): *Lebensverläufe und sozialer Wandel*. KZfSS Sonderheft 31, S. 272-303
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1986): »Von der Liebe zur Beziehung«. In: Johannes Berger (Hrsg.): *Die Moderne - Kontinuitäten und Zäsuren*. Soziale Welt, Sonderband 4, S. 209-233
- Book, Gisela/Duden, Barbara (1977): »Arbeit aus Liebe - Liebe als Arbeit«. In: *Frauen und Wissenschaft*, Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen 1976. Berlin, S. 118-199
- Elmer, Josef (1990): *Sozialgeschichte des Alters*. Frankfurt a.M.
- Ferre, Myra Marx (1988): »Frauen zwischen Hausarbeit und Erwerbsarbeit«. In: Hildegard Rapin (Hrsg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*. Frankfurt a.M., S. 91-104
- Fookes, Insa (1980): *Frauen im Alter*. Frankfurt a.M.
- Gerhard, Ute (1981): *Verhältnisse und Verhindlungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a.M.
- Gerhard, Ute (1988): »Hausarbeit: eine Domäne von Frauen?« In: Hildegard Rapin (Hrsg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*. Frankfurt a.M., S. 123-136
- Hagemann-White, Carol (1988): »Zur Geschichte und zum Selbstverständnis von Frauenforschung«. In: Hildegard Rapin (Hrsg.): *Frauenforschung und Hausarbeit*. Frankfurt a.M., S. 9-24
- Hagedad, Gunhild O./Neugarten, Bernice L. (1985): »Age and the life course«. In: Robert H. Binstock/Ethel Shanas (Hrsg.): *Handbook of Aging and the Social Sciences*. New York, S. 35-61
- Harsch, Gertrud (1986): Struktur und Entwicklung der Privathaushalte unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltsarbeit. In: *Baden-Württemberg in Wort und Zahl*, 34. Jg., S. 514-541
- Held, Thomas (1978): *Soziologie der ehelichen Machtverhältnisse*. Darmstadt/Neuwied
- Hochschild, Arlie (1990): *Der 48-Stunden-Tag*. Wien/Darmstadt
- Jacobs, Klaus/Kohli, Martin/Rein, Martin (Hrsg.) (1991a): »The evolution of early exit: A comparative analysis of labour force participation patterns«. In: Martin Kohli/Martin Rein/Anne-Marie Guillemand/Hermann van Gunsteren (Hrsg.): *Time for Retirement: Comparative Studies of Early Exit from the Labour Force*. Cambridge/New York (im Druck)

- Jacobs, Klaus/Kohli, Martin/Rein, Martin (Hrsg.) (1991b): »Germany: The diversity of pathways«. In: Martin Kohli/Martin Rein/Anne-Marie Guillemand/Hermann van Gunsteren (Hrsg.): *Time for Retirement: Comparative Studies of Early Exit from the Labour Force*. Cambridge/New York (im Druck)
- Ketschau, Irmhild (1981): *Wieweil Arbeit macht ein Familienhaushalt?* Dissertation. Dortmund
- Kohli, Martin (1986): »Normalbiographie und Individualität. Zur institutionellen Dynamik des gegenwärtigen Lebenslaufregimes«. In: Hanns Georg Brose/Bruno Hildebrand (Hrsg.): *Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende*. Opladen, S. 33-53
- Kohli, Martin (1988): »Die gesellschaftliche und individuelle Bedeutung der Altersgrenze«. In: Winfried Schmäh (Hrsg.): *Verkürzung oder Verlängerung der Erwerbsphase?* Tübingen, S. 36-53
- Kohli, Martin (1990): »Das Alter als Herausforderung für eine Theorie sozialer Ungleichheit«. In: Peter A. Berger/Stefan Hradil (Hrsg.): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Soziale Welt, Sonderband 7. Göttingen, S. 387-406
- Kohli, Martin/Freier, Hans-Jürgen/Langemann, Manfred/Roth, Silke/Simoneti, Gerhard/Treger, Stephan (1988): *Außenfamiliäre Tätigkeitsformen im Ruhestand*. Forschungsbericht. Berlin
- Kohli, Martin/Gahler, Claudia/Kinemann, Harald/Mücke, Beate/Schückmann, Martina/Voges, Wolfgang/Wolf, Jürgen (1989): *Je früher - desto besser? Die Verkürzung des Erwerbsalters am Beispiel des Vorruhestands in der chemischen Industrie*. Berlin
- Kössler, Richard (1984): *Arbeitszeitbudgets ausgewählter privater Haushalte in Baden-Württemberg*. Materialien und Berichte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Band 12. Stuttgart
- Kössler, Richard (1990): »Die Zeitverwendung in ausgewählten privaten Haushalten 1988«. In: *Baden-Württemberg in Wort und Zahl*, 38. Jg. Stuttgart, S. 536-543
- Landenberger, Margarete (1983): *Arbeitszeitanalyse. Vergleichende Analyse vorliegender Befragungsergebnisse*. Discussion paper IIMV/LMP 83-17, Wissenschaftszentrum Berlin
- Meitz-Göckel, Sigrid (1978): »Frauenarbeit und weibliche Produktivität«. In: *Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis*, 1. Jg., S. 81-94
- Meitz-Göckel, Sigrid/Müller, Ursula (1985): *Der Mann. Eine repräsentative Untersuchung über die Lebenssituation und das Frauenbild der 20-50jährigen Männer im Auftrag der Zeitschrift Brigitte*. Hamburg
- Meyer, Sybille/Schulze, Eva (1988): »Nichteheliche Lebensgemeinschaften - eine Möglichkeit zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses?« In: KZfSS, 2, S. 337-356
- Naegele, Gerhard (1983): *Arbeitnehmer in der Spätphase ihrer Erwerbstätigkeit*. BMAS Forschungsbericht, Band 91. Bonn
- Nave-Herz, Rosemarie (1985): *Familiäre Veränderungen seit 1950. Eine empirische Studie*. Abschlussbericht (Ms.). Oldenburg
- Oakley, Ann (1978): *Soziologie der Hausarbeit*. Frankfurt a.M.

- Ostner, Ilona (1979): *Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft*. Sonderforschungsbereich 101 der Universität München. Frankfurt a.M./New York
- Ostner, Ilona/Pleper, Barbara (1980): *Arbeitsbereich Familie. Umrisse einer Theorie der Privatheit*. Frankfurt a.M.
- Pross, Helge (1976): *Die Wirklichkeit der Hausfrau. Die erste repräsentative Untersuchung über nichterwerbstätige Ehefrauen*. Reinbek
- Rummel, Martina (1987): *Familiale Arbeitsteilung. Kriterien partnerschaftlicher Arbeitsteilung aus handlungstheoretischer Perspektive*. Dissertation, Berlin
- Schwarz, Karl (1985): »Umfang der Frauenerwerbstätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg - Erwerbsbeteiligung und Arbeitszeiten«. In: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaften*, 11. Jg., S. 241-260
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.) (1954, 1962, 1971, 1976, 1981, 1984, 1987, 1989): *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland*. Stuttgart/Mainz
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.) (1987): *Fachserie 1, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung*. Stuttgart
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (Hrsg.) (1987): *Fachserie 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit*. Stuttgart/Mainz
- Stück, Heinz (1986): *Abschied vom Arbeitsleben. Einstellungen der Angestellten zum Übergang in den Ruhestand*. Schriftenreihe der Angestelltenkammer. Bremen
- Tornieporth, Gerda (Hrsg.) (1988): *Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit*. Berlin
- VDR (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger) (1990): *VDR Statistik Rentenzugang des Jahres 1989*. Frankfurt a.M.

## Der Rentenzugang von Ehepaaren - Anmerkungen zur Empirie und Regulierung

Gert Wagner

### Problemaufriß

Der Rentenzugang wurde in der sozialpolitischen Diskussion der Bundesrepublik Deutschland lange Zeit vorwiegend unter dem Aspekt der finanziellen Entwicklungen der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert. Der in den siebziger und achtziger Jahren zu beobachtende Trend eines relativ frühen Rentenzuganges gilt als unerwünscht, da er die Finanzen der Rentenversicherung stark belastet (vgl. zum Beispiel Reimann 1985). Im Zuge einer allgemeinen Deregulierungsdiskussion (zum Beispiel zur Flexibilität am Arbeitsmarkt) gewannen auch Überlegungen an Boden, den Rentenzugang weiter zu flexibilisieren und gleichzeitig die Finanzierung möglichst »versicherungsmathematisch neutral« zu gestalten. Wer früher in Rente geht als der Durchschnitt, müsse Rentenabschläge hinnehmen; wer später in Rente geht, erhalte entsprechende Aufschläge (vgl. zum Beispiel Schmähl 1988). In der bundesdeutschen Diskussion lange Zeit nicht beachtet wurde das Phänomen eines gemeinsamen Rentenzuganges von Ehepartnern (vgl. für einen Überblick neben Gathler in diesem Band auch Allmendinger und Brückner 1990). In diesem Beitrag soll die Bedeutung des gemeinsamen Rentenzuganges in der Bundesrepublik Deutschland sowie in der DDR knapp empirisch beleuchtet werden, um dann einige Anmerkungen<sup>1</sup> für eine optimale Gestaltung der Regelungen für den Rentenzugang anzuschließen.

<sup>1</sup> Der Autor bedankt sich bei dem weiteren Teilnehmer und den Teilnehmerinnen des Workshops für wichtige Anregungen und besonders bei Gabriele Rolf sowie Rainer Pischner für Kommentare zu einer ersten Fassung dieses Beitrags.